

Initiative Friedhofkultur Wallhausen

Für mehr Leben, Freude, Farbe und Auferstehung

Hartmut Schott, Erikaweg 11, 74599 Wallhausen

An den Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen
Gemeindeverwaltung
Seestr. 2
74599 Wallhausen

Wallhausen, 30. Juni 2025

Liebe Gemeinderäte, liebe Gemeinderätinnen,

seit über 40 Jahren wohnen meine Frau Theodora und ich in der Gemeinde Wallhausen, zeitweise in Hengstfeld, überwiegend in Wallhausen. Aktuell wohnen wir im Erikaweg 11. Das bürgerliche Miteinander im Erikaweg ist gut. Mit unseren direkten Nachbarn (...) haben wir ein gutes, entspanntes und freundliches Verhältnis. Unsere Häuser, Gärten und Autos unterscheiden sich im Aussehen und in der Größe völlig voneinander. Jeder hat seinen eigenen Stil, ganz individuell und ganz persönlich. Die einen haben ein Satteldach, die anderen ein Pultdach. Die einen haben ein Auto, die anderen haben vier Autos usw. Jede Familie lebt und gestaltet ihr Haus und Grundstück, das Aussehen und den Lebensstil völlig selbstbestimmt. Jeder respektiert, toleriert und akzeptiert den jeweils anderen Nachbarn auf seine eigene Art. Das ist echte Bürgergemeinschaft auf engstem Raum. Wir, die Familie Schott, sind in dieser vielfältigen Nachbarschaft ganz selbstverständlich eingebunden.

Plötzlich stirbt unser einziger Sohn durch Suizid. Auf dem neuen Friedhof ohne Grabgestaltungsvorschriften bekommen wir eine Grabstelle zugeordnet. Die Lage haben wir uns nicht ausgesucht, im Gegensatz zum Baugrundstück im Erikaweg. Dort auf dem Friedhof haben wir auch gestaltet, neben anderen Nachbar-Grabgestaltungen. Wir haben nach unserem Stil und dem Stil unseres Sohnes Ricardo das Grab gestaltet. Genauso, wie wir unseren familiären Platz im Erikaweg 11 gestaltet haben. Nur einer Grabnachbarin an unserer Grabstelle gefiel unser Stil überhaupt nicht und die Ablehnung und Beseitigung unseres Grabgestaltungsstils nimmt ihren Lauf. Wie traurig! Was im Erikaweg mit den Nachbarn im gegenseitigen Respekt gut funktioniert, ist auf dem Friedhof mit einer Grabnachbarin nicht möglich. Der Respekt, der für ein Miteinander die Grundlage ist, ist nicht vorhanden. Die Friedhofsnachbarschaft gehört ebenso zum Gemeindeleben wie die Grundstücksnachbarschaft in der Wohnsiedlung. Der Respekt und das menschliche Miteinander über den jeweiligen Lebens- und Gestaltungsstil machen vor den Toren des Friedhofs nicht halt. In Wallhausen aber schon! Nicht nur eine Friedhofsgrabnachbarin, auch die Bürgermeisterin lässt den Respekt, die Mitmenschlichkeit und das Miteinander vermissen. Frau Bürgermeisterin Rita-Behr Martin sagte meiner Frau Theodora und mir im Gespräch am 20.01.2022, ohne jegliches Mitgefühl gegenüber unserer Trauersituation: „Sie sind 10 Jahre zu früh dran mit ihrer Grabgestaltung.“ Mit Ihnen zusammen hat Frau Behr-Martin unsere Ausgrenzung aus der Friedhofsgemeinschaft beschlossen und durch ein Urteil des VG Stuttgart durchgesetzt.

Seit dem Gespräch mit der Bürgermeisterin sind 3 Jahre vergangen. Wir nehmen die Bürgermeisterin beim Wort und stellen uns auf weitere 7 Jahre Wartezeit ein. Wir hoffen, dass auch Sie als Gemeinderat dann nach 10 Jahren im Jahr 2032 so weit sind, das Grabmal „Auferstehung“ unseres Sohnes Ricardo zu genehmigen. Sollten Sie früher zu einer Genehmigung kommen, würden wir uns darüber sehr freuen.

In der Zwischenzeit sind einige Stellungnahmen von Friedhofsfachleuten zum Fall „Beseitigung Grabmal Ricardo Schott, Friedhof Wallhausen“ veröffentlicht worden. Der Konsens der Friedhofsfachkompetenzen ist einstimmig: Es gibt nach friedhofsfachlicher Prüfung des Grabmals kein Argument, das eine Beseitigung rechtfertigt.

In der Anlage sende ich Ihnen die schriftlichen Stellungnahmen von:

- **Herbert Schneider, Verbandsvorsitzender der Friedhofsverwalter Deutschland e. V.**
- **Dr. Barbara Leisner, Friedhofskulturhistorikerin**
- **Dr. Thorsten Benkel, Soziologe Uni Passau**
- **Prof. Dr. Dr. Tade M. Spranger, Rechtsanwalt**



Hartmut Schott zeigt an der Hinweistafel im Erikaweg 11 auf die fachliche Bewertung des Grabmals durch den Verbandsvorsitzenden der Friedhofsverwalter Deutschland e.V., Herbert Schneider:

**„An der beanstandeten Skulptur war nichts Anstößiges
oder gar Sittenwidriges dran.**

Es braucht Empathie und Offenheit - kein Verharren im Gestern.“

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Sie in dieser stark emotionalen und schmerzhaften Trauerangelegenheit keine Friedhofsfachkraft für Ihre Entscheidungsfindung im Gemeinderat herangezogen haben.

Im Dezember 2024 ist die Heizung in der Kulturhalle ausgefallen. Sie haben beschlossen, eine Pelletheizung einzubauen. Das haben Sie aber nicht eigenmächtig beschlossen, in Selbstkompetenz. Sie haben einen Fachmann, Herrn Philipp Kranz aus Weikersheim, kommen lassen, einen Ingenieur für technische Gebäudeausrüstung. Seine fachkompetente Beratung hat dazu geführt, dass Sie sich gegen eine Wärmepumpe und für eine Pelletheizung entschieden haben. Nur weil alle von Wärmepumpe sprechen und diese favorisieren, machte der Fachmann deutlich, dass für die individuelle Lösung der Kulturhalle aber eine Pelletheizung die bessere Wahl ist. Sie folgten der Fachkompetenz. So wie es bei der Heizung in der Kulturhalle eine Fachkompetenz brauchte, so braucht es auch in Friedhofsangelegenheiten die entsprechende Fachkompetenz. Das ist für jeden vernunftbegabten Menschen einsichtig. Wir erwarten von Ihnen keine Fachkompetenz in Friedhofsangelegenheiten. Wir können aber erwarten, dass Sie sich als gewählte Vertreter eigenverantwortlich informieren und den Fachleuten zuhören. In Grabgestaltungsangelegenheiten geht es nicht um einen Gegenstand oder wirtschaftliche Interessen, es geht um eine menschliche, lebendige, innerseelische Trauer und eine dynamische, lebendige Trauerbewältigungsstätte. Nur weil Friedhofsbesucher irritiert sind und eine Grabnachbarin sich empört, ist ausschließlich die Fachkompetenz einer Friedhofsachkraft das entscheidende Kriterium, um im Konflikt die richtige Lösung zu finden. Selbst die Richter des VG Stuttgart haben verantwortungslos geurteilt, weil sie ebenfalls ohne Friedhofsachkompetenz entschieden haben.

Die Initiative Friedhofkultur Wallhausen hat diese Forderungen und Lösungsvorschläge:

1. Eine andere Sichtweise auf den Friedhof

2. Ein Konzept bei Konflikten

3. Die Rücknahme der Beseitigungsverfügung

1

Es braucht eine andere Sichtweise auf den Friedhof. Was wir z. Zt. haben, ist nach fachlicher Einschätzung ein Geist, der im Gestern verharrt. Eine Vorstellung von Friedhof von Gestern: So war es schon immer und so wird es auch immer bleiben. Das ist ein Verharren in der Vergangenheit. Diese Friedhofskultur hält ausschließlich an der Tradition fest und zwingt jeden Grabnutzer in diese Kultur hinein, auf Biegen und Brechen. Das ist eine Unkultur, das ist kein Miteinander! Wir brauchen einen guten Geist und eine gute Friedhofskultur. Diese gute, zugewandte Kultur ist für alle offen, fördert Respekt und zwingt niemanden. Wir brauchen eine Kultur, die die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft abbildet und gleichwertig fördert. Das ist ein guter Geist, eine gute Vorstellung von Friedhof. Das ist eine Kultur der Weite, der Wertschätzung und der Offenheit. Da gehören wir hin. Das ist was Wallhausen zusteht. Ein Ort, der seinen Friedhof mit Herz und Verstand gestaltet und niemanden mit übermäßiger Härte ausschließt.

2

Wir als Initiative sind bereit, zuzupacken. In Konflikten brauchen die Parteien eine unparteiische, fachliche Instanz von außen. Wir schlagen vor: Wenn Hinterbliebene, Gemeinderat und Rathausverwaltung sich nicht einig sind in Grabgestaltungsfragen, dann soll eine Anfrage an Friedhofsachleute, z. B. den Verband der Friedhofsverwalter Deutschland e. V. oder die Verbraucherinitiative für Bestattungskultur Aeternitas e. V., gestellt werden. Die Parteien legen ihre Sichtweisen dar und lassen diese von Friedhofsachleuten begutachten. Ja, es gibt Grabgestaltungen, die anstößig und sittenwidrig sind, z. B. pornografische, okkulte, satanische, rassistische, sexistische. Dies zu beurteilen, was sittenwidrig und anstößig und der Würde des Ortes entgegensteht, sollten aber nicht die beteiligten, befangenen Parteien entscheiden, sondern eine Friedhofsachinstanz von außen. Diese Instanz wird von beiden Parteien respektiert und anerkannt. Und diese Regelung muss in die Friedhofssatzung.

3

Weil das Grabmal „Ricardo Schott“ nach der Expertise von Friedhofsfachleuten nicht gegen die Würde des Ortes verstößt und nicht das allgemeine Totengedenken stört, muss es wieder auf die Grabstätte zurück. Der Gemeinderat muss seinen Beschluss der Beseitigungsverfügung aufgrund der Bewertung der Friedhofsfachkompetenz korrigieren. Er muss einen Weg finden, das Grabmal zu dulden, eine Sondergenehmigung zu erstellen oder die Beseitigung aufzuheben. Ich erwarte Ihre Gesprächsbereitschaft.

In Crailsheim wurde am 24.06.2025 ein Café auf dem Crailsheimer Hauptfriedhof eröffnet (Hohenloher Tagblatt S.10, 27.06.2025). Unter dem Motto „Bewährtes pflegen und Neues wagen“ gestalten Ehrenamtliche des Stadtseniorenrats und der Süddeutschen Gemeinschaft einen Raum für mehr Leben und Begegnung auf dem Friedhof. Sie sehen, dass auf anderen Friedhöfen auch Neues geschieht.

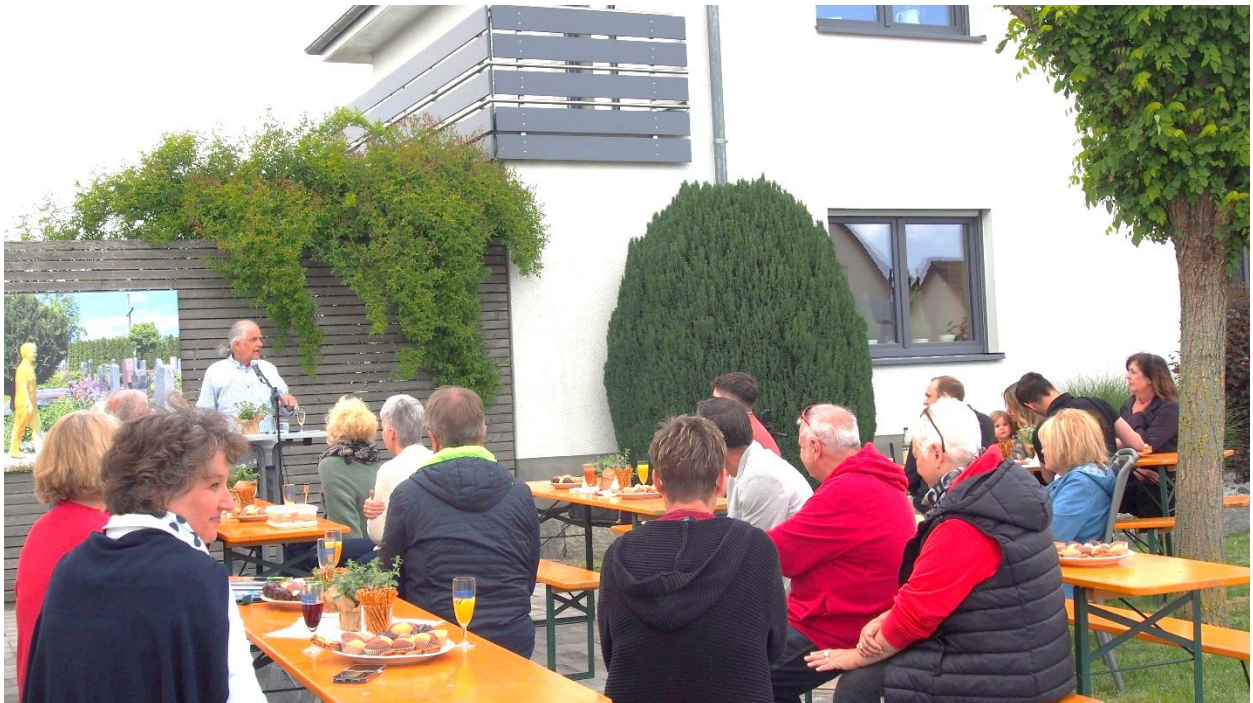
Mit freundlichen Grüßen im Miteinander

Hartmut Schott

Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 31.07.2025. Vielen Dank!

Anlage

Bewertungen/Stellungnahmen der genannten Friedhofsfachleute



Feier zum MITEINANDER und zum Start der Kampagne „Wir wollen Ricardo zurück“, am 17. Mai 2025.

Initiative Friedhofkultur Wallhausen · Hartmut Schott · Erikaweg 11

Tel. 07955-3082 Mail: hartmutschott@t-online.de www.friedhof-kultur.de

Spenden-Unterstützung: VR Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall · IBAN DE81 6229 0110 0037 5086 01 · BIC GENODES1SHA